

Halle'sches Tageblatt.



ersch. täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2,50 Mark.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2678.

Insertionspreis
für die viergehaltene Corus-
Seite oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen
vor dem Tagesanfang die drei-
gehaltene Corusseite oder deren
Raum 20 Fig.

Nr. 241

Donnerstag, den 15. Oktober 1891.

92. Jahrgang.

Die Stellung des Verteidigers.

Das Verhalten der beiden Verteidiger in dem Hei-
zeigen Mordprozeß in Berlin, in dem der ganze Bodenfuß
des Saumpfes und der Kloake der Großstadt zu Tage
trat, hat zu einer großen Anzahl von Betrachtungen
über das Wesen und die Rechte sowie die Pflichten der
Verteidigung im Strafverfahren geführt, Betrachtungen,
die zum Teil soweit gingen, von der Gesetzgebung eine
Abänderung der bezüglichlichen Vorschriften der Strafprozeß-
ordnung zu verlangen. Von einem Anwalte wird nun
in dieser Frage geschrieben:

Die Verteidigung im modernen Strafverfahren bildet
andere Erachtens ein notwendiges Element des Straf-
prozesses, ein der Anklage korrespondierendes und ihr ge-
wissermaßen ein Gegengewicht bildendes Element. Der
Anklageprozeß, welcher den Ankläger scharf von dem
Richter trennt, bringt es mit sich, daß mit der Wahr-
nehmung und Vertretung der Interessen des Angeklagten
ebenwohl eine Persönlichkeit betraut werde wie mit der
Vertretung der Anklage. Von dieser Auffassung aus
erschließt die Verteidigung als ein Organ der Straf-
rechtspflege so gut wie die Anklage, sie dient ebenwohl
wie diese dem Zweck, auf dessen Erreichung jedes Straf-
verfahren sich richtet, dem Zwecke der Wahrheitsermittlung,
dem Zwecke, die Forderungen der Gerechtigkeit zu
verwirklichen. In diesem Sinne hat man teils der be-
rühmten Kriminalisten und insbesondere teils der be-
rühmten Verteidiger Wesen und Aufgabe der Verteidigung
aufgefaßt und im Sinne dieser Bemerkungen haben
die großen Verteidiger, welche heute noch das Vorbild
bilden, ihre Thätigkeit und Bemühungen entfaltet. Präzi-
sieren wir hiernach die Aufgabe der Verteidigung im
Strafverfahren näher, so besteht diese in der Sammlung
und Vorführung des Entlastungsbeweises, in der Sorge,
daß die zu Gunsten des Angeklagten eingeführten ge-
setzlichen Einrichtungen und Bestimmungen auch zur Ver-
wirklichung kommen und genau beachtet werden, in der Ver-
tretung der jeweiligen günstigsten Gesetzesauslegung und
endlich in der Betonung der Momente, welche zu seinen
Gunsten sprechen und die Anwendung der Milde an
Stelle der Strenge als gerechtfertigt erscheinen lassen.

Damit ist aber auch das Gebiet der Verteidigung
gegeben und begrenzt und außerhalb desselben liegende
Befugnisse können ihr nicht zugestanden werden. Zu keiner
Zeit hat es der Verteidigung zugestanden, dem Verur-
theilten die Strafe zu mildern und die Strafe zu mildern,
zu seiner Zeit war sie mit dem Rechte betraut, den er-
folgreichen Gang der Anklage zu hemmen. Die Ver-

theidigung darf niemals so weit gehen, sich mit den
Interessen des Angeklagten zu identifizieren, sonst steigt
sie von ihrer Höhe herab und erwidert sich dazu, ein
Werkzeug und eine Helfershelferin der Verbrecher zu
werden; sie darf niemals übersehen, daß es die Gerechtig-
keit und Wahrheit ist, der sie ihre Dienste zu widmen
hat. Strenge ist deshalb zu tadeln, wenn manche Ver-
theidiger ihre Aufgabe darin sehen, den Angeklagten unter
allen Umständen „herauszuhauen“, wenn sie stets auf
Freisprechung antragen, trotzdem sie die Ueberzeugung be-
sitzen, daß der Angeklagte schuldig und der Bestrafung
würdig ist. Ein Verteidiger, der das thut, mag hoch-
berühmt sein, er kann uns keine Personlichkeit sehen, welche
die Gerechtigkeit — der Ausdruck ist hart, aber verdient
— prostituiert!

Manche Wähler haben nun im Anschluß an den
Heißeigen Mordprozeß und das Verhalten der beiden Ver-
theidiger behauptet, daß diese Neigung zu einer mißbräu-
lichen Gebrauchsmachung von den Befugnissen des Ver-
theidigers unter den jüngeren Verteidigern verbreitet sei
und daß der Verteidiger, welcher, wie dies in dem
Heißeigen Falle teils der funktionierenden Anwälte ge-
schehen ist, dem Angeklagten in der Verhandlung den Rath
erteilt, die Auskunft auf die ihm vorgelegten Fragen zu
verweigern, sich einer Begünstigung im Sinne des § 257
des Str.-G.-B. schuldig mache. Wir möchten nun zunächst
bemerken, daß uns diese letzte Behauptung doch recht
zweifelhaft erscheinen will, wenn wir auch andererseits
nicht in Abrede stellen wollen, daß unter Umständen ein
in dieser Richtung teils des Verteidigers erhaltener
Rath sich als eine Begünstigung im Sinne des genannten
Paragraphen darstellt. Was aber die erstere Behauptung an-
langt, so möchten wir ihr in der allgemeinen Form, in
der sie aufgestellt ist, nicht zustimmen. Zu leugnen ist
freilich nicht, daß die oben entwickelte Auffassung von dem
Wesen und der Stellung der Verteidigung teils zahl-
reicher Verteidiger nicht anerkannt wird; es würde uns
zu weit führen, wollten wir hervorheben, auf welche Um-
stände und Vorgänge dies zurückzuführen ist, wir be-
günstigen uns damit, die Thatsache an sich zu konstatieren.
Im Uebrigen möchten wir hervorheben, daß die Uebel-
stände, über welche man jetzt so lebhaft Klage führt, zu
einem guten Theil auf Mangel an Takt und Geschmac
beruhen, den allerdings Niemand sich geben kann. Ein
Verteidiger sollte soviel Takt besitzen, um zu fühlen, daß
es im höchsten Maße ungehörig ist, sich in den Gerichts-
saal zu bringen, und wenn er dies Gefühl nicht besitzt,
so muß ihm dies eben von der Anwaltskammer klar ge-
macht werden. Mit Hilfe strenger Handhabung der Dis-

ziplinarergewalt können die Anwaltskammern dafür sorgen,
daß sich die Neigung, mit den Interessen des Angeklagten
sich zu identifizieren, in dem Verteidigerstande nicht weiter
ausbreitet und daß die Auffassung von der Aufgabe der
Verteidigung dieselbe bleibt, welche sie früher zum Segen
der Rechtspflege war und größtentheils auch heute noch
ist. Einer gezeigerlichen Aktion bedarf es zu diesem
Zwecke nicht, aus sich heraus muß der Anwaltsstand, so
weit es notwendig ist, die vorhandenen Mängel re-
formieren.

Deutschland.

N. L. C. Berlin, 13. Oktober. Die nationalliberale
Fraktion des Reichstags hat durch den gestern erfolgten
Tod des Abg. Friedrich v. Feustel einen schweren Ver-
lust erlitten. Der Verstorbenen, Bankier in Bayreuth,
gehörte seit langen Jahren den verschiedensten öffentlichen
und Ehrenämtern an; er war u. A. Mitglied des Zoll-
parlaments und seit 1877 des Reichstags als Vertreter
von Bayreuth. Die Lebenswürdigkeit seines Wesens,
die Treue, mit der er seinen politischen Ueberzeugungen
ergeben war, die Hingebung an seinen parlamentarischen
Beruf sichern ihm ein ehrendes und freundliches Andenken
bei Allen, die ihn gekannt. In weiteren Kreisen hat er
sich durch die Förderung der Wagner'schen Festspiele
in seiner Heimatstadt bekannt gemacht. Feustel war im
Jahre 1824 geboren. — Der Wahlkreis Bayreuth war
seit 1874 ununterbrochen nationalliberal vertreten. Bei
den vorjährigen Wahlen wurden 6925 nationalliberale,
6071 deutschfreisinnige und 1102 sozialdemokratische,
in der Stichwahl 9068 nationalliberale und 7897 deutsch-
freisinnige Stimmen abgegeben.

— Heute findet zu Tiefhartmannsdorf bei Hirschberg
die Vermählung des Sekretärs der hiesigen königlichen
sächsischen Geländeskatz, Grafen Viktor von Siedlitz,
mit der Gräfin Elisabeth Harrach, Tochter des Grafen
Ferdinand Harrach, welcher als Major rühmlichst bekannt
ist, statt. Die Mutter der Braut ist eine geborene Gräfin
Boutales. — Der Hofmarschall Graf Pfeiler hat sich
zur Feier der Vermählung seines Bruders des Grafen
Walther Pfeiler, welcher ein Fräulein von Jastrow
heiratet, nach Schlesien begeben.

N. L. C. Berlin, 13. Oktober. Der Grund, die Reichs-
tagssession im Lat nicht beschließen zu schließen, sondern
zu vertagen, lag hauptsächlich in der Nothwendigkeit zu
Krankeverhältnisse erunausgesetz. Die Vertage war
in einer Kommission gründlich durchberathen worden; es
liegt ein sehr ausführlicher Kommissionsbericht darüber

Heffersheller bei Unthaten und Verbrechen, die ohne ihren
Bestand kaum ausgeführt werden könnten.

„Man Edward Mc. Bride eine „Nachtheile“ ist“
murmelt der Inspektor vor sich hin. „So steht er aller
Wahrscheinlichkeit mit Leuten von der Sorte, wie ich sie
suche, in Verbindung. Wir müssen ihn finden — sollte
es was es wolle.“

Das Weiter war naß und trübe, aber bei solcher Nacht
findet eine „Nachtheile“ drängen am ersten ihre Wegnahme.
So verließ denn der Inspektor in wasserblauem Ueberzieher
das Hauptpostelamt und schlenbert die Broadway hin-
unter in Begleitung eines Untergehens. Trotz der ab-
scheulichen Witterung waren die Theater gefüllt — die
Ballhallen befand sich auf dem Höhepunkt, und alle Welt
ging ihrem Vergnügen nach. Wenn eine leere Droßkoffe
langsam die Straße heruntergefahren kam, rief sie der In-
spektor an und unterwarf den Kutscher einem kurzen Ver-
hör. Dies blieb jedoch erfolglos bis er die Endentliche
erreichte; hier endlich antwortete ein Droßkoffkutscher auf
des Inspektors Frage: „Nein, Mc. Bride heiße ich nicht,
aber ich weiß, wo er steht.“

— „Wo denn?“
— „Auf dem Droßkoffstand im Union Square; [ich
komme eben von dort.“

„Gut, fahren Sie mich hin und zeigen Sie ihn mir.“
Der Mann wandte sein Pferd um, der Inspektor stieg
mit seinem Begleiter ein und die Droßkoffe fuhr einige
Minuten langsam über den Platz, bis sie plötzlich hielt
und der Kutscher zum Fenster heretrat:

— „Sehen Sie den Wagen mit dem Schimmel dort
drüben beim Laternenposten?“
— „Ja.“

„Den fährt Mc. Bride, er steht daneben und raucht
eine Pfeife.“

Der Inspektor entließ den Kutscher und schritt auf den
Besitzer des Schimmels zu, der sofort die Pfeife aus dem
Munde nahm und mit herausmäßiger Bestimmtheit
fragte:

— „Droßkoffe gefällig?“
„Nein, mein Freund, aber ich habe mit Ihnen zu reden.“

Ein tragisches Geheimniß.

Kriminalgeschichte von J. Sawthorne.
Nach Mittheilungen des Inspektors der Geheimpolizei
von Newyork.

Sechstes Kapitel.

Eine Nachtheile.

Die zwei Detectives, welche bei den Händverlethern
Nachforschung gehalten, stellten ihren Bericht innerhalb
der nächsten vierundzwanzig Stunden ab. Ihre Liste ent-
hielt einige Duzend Artikel, welche seit dem Tode von
Louis Panters Ermordung verfertigt worden waren, Artikel
der verschiedensten Art, Uhren, Ringe, einen Spargelstiel
mit goldenem Knopf, ein enamellirte Tabakdose und drei
Revolver. Von letzteren hatte der eine 0,38" im Kaliber,
die beiden anderen jedoch 0,32" — folglich paßte die
Kugel hinein, die Louis Panters das Leben kostete.
Einer von beiden war höchst wahrscheinlich die Waffe, nach
welcher der Inspektor suchte.

Dieser lag allein in seinem Zimmer, studierte die Be-
schreibungen aufs sorgfältigste und trug sie in sein Notiz-
buch ein:

„Ein Revolver von Smith und Wesson, Kaliber 32,
fünf Kammer, langer Lauf, weißer Griff, Nidelbeschlagn.
Verfertigt von — Evans 43, Straße W. Nr. 312.“

— „Ein französischer Revolver, Selbstspanner, No.
32 im Kaliber, fünfjährig, Ebenholzgriff, Nidelbeschlagn.
Verfertigt von Edward Mc. Bride, Ecke der Bowery und
6. Straße.“

So lautete der Nachweis. Zunächst kam es nun darauf
an, die Herren Evans und Edward Mc. Bride aufzukun-
den. Sowohl Namen als Adressen konnten leicht sein — aber
sie waren richtig und die Eigentümerin im Stande sich ge-
nügend auszuweisen. Daß der wahre Schuldige keinen
wirklichen Namen und Wohnort angeben haben sollte
war kaum anzunehmen. Und was dann? — Dann blieb
möglicherweise Louis Panters Mord für immer in Ge-

heimlich geblieben. Inzwischen galt es, auch den geringsten
Anhaltspunkt zu benutzen. So wurde denn einer der Leute
wieder ausgesucht, um zu ermitteln, ob die beiden Namen
und Adressen recht seien. Der Detektiv entdeckte sich
seines Auftrags aufs pünktlichste. Sein Bericht lautete:
„Von dem Mann, der sich Evans nennt, ist keine Spur
zu finden. Er verleiht die Waße am Morgen des 31.
Dezember um 11 Uhr. Eine genaue Beschreibung seiner
Personlichkeit fehlt; er sieht vollkommen aus und ist schlecht
gekleidet. In der 43 Straße Nr. 812 ist ein Mann
namens Evans nicht wohnhaft.“

Edward Mc. Bride ist bekannt. Das Eckhaus der
Bowery und 6. Straße ist ein Wirtshaus. Mc. Bride
wohnt nicht dort, aber einige Stammgäste wußten näheres
über ihn. Sie sagten aus, er sei Droßkoffkutscher und
Abends fast täglich auf dem Broadway zu finden. Die
Erfundungen bei den verschiedenen Droßkoffbesitzern er-
gaben, daß der Betreffende nirgends fest angestellt war,
sondern nur zuweilen eine Droßkoffe mietete, um Nachts
in den Straßen auf verpöhten Heimkehrern zu fahnden.
Solche Gelegenheitskutscher mit Nachdroßkoffen nennt der
Vollmund „Nachtheile“. Mc. Brides gegenwärtiger
Wohnort war nicht zu ermitteln.“

Was eine „Nachtheile“ ist, darüber brauchte der In-
spektor keine Belehrung. Menschen von dieser Sorte ge-
hören zu den gewöhnlichen Erscheinungen vieler großer
Städte und auch New-Yorks. Es sind meist leichte, lustige
Geistes, bei denen das Geld nicht haftet und die es zu
nichts bringen, obgleich sie sich wohl auch gelegentlich ein-
mal antrengen. Sie kennen die Nachtheile des groß-
städtischen Lebens aus eigener mannigfaltiger Erfahrung,
sind schlau schlagfertig, stets bei der Hand um Geld zu
machen ist und nicht allzu wichtiglich in den Mitteln.
Für eine rechtzeitig eintretende Gedächtnislosigkeit werden
sie von ihren Auftraggebern oft reichlich belohnt. Im
allgemeinen stehen die Leute nicht gerade im besten Geruch.
Es giebt unter ihnen gewissensvolle Genuer, die stets scharf
nach Reute auspähen und sich nicht lange bestimmen einen
Kunden über's Ohr zu haufen, der nicht recht fest auf den
Füssen steht. Andere sind regelrechte Diebstahler und

Ämtliche Bekanntmachungen.

Den Besitzern steuerpflichtiger Hunde bringen wir die Zahlung der für das Halbjahr October/März 1891/92 fällig gewordenen Hundsteuer von 4,50 Mark, welche an der hiesigen Steuer-Receiptur, Rathhaus 1 Trepp, Zimmer Nr. 4, zu bewirken ist, hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß, falls Zahlung bis zum 20. d. Mts. nicht erfolgt ist, die kostenpflichtige Beitreibung im Zwangsverfahren zu geschehen hat.

An- und Abmeldungen bezüglich der Hundsteuer sind im Steuer-Bureau, Rathhaus 2 Trepp, Zimmer Nr. 16 anzubringen.
Halle a. S., den 23. September 1891.

Der Magistrat.

Die Abfuhr von Schnee und Eis von den Kommunalstellen in hiesiger Stadt soll auch für den Winter 1891/92 wieder im Wege der Wettbewerfung, und zwar lediglich an einzelne Unternehmer, vergeben werden. Angebote sind bis zum 1. November d. Js. in der Magistrats-Receiptur, Zimmer Nr. 10 des Rathhauses niederzulegen, wofür auch die Bedingungen zur Einsichtnahme und Unterschrift ausliegen.
Halle a. S., den 7. October 1891.

Der Magistrat.

Meldungen über Renanlagen von Gas- und Wasserleitungen, über Ab- und Aufschließen der städtischen Hauptkähne n. f. w. eruchen wir von jetzt ab in unsem Bekkatt-Bureau Markt 25 — 2. Laden im Waagegebäude — anzubringen.
Halle a. S., den 14. October 1891.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Am 4. October 1891 ist bei der Merseburger Königsmühle in der Saale die Leiche eines unbekanntes Mannes im Alter von etwa 60 Jahren gefunden.

Derselbe hat grauen halblangen Vollbart, grauen kurzen Schnurrbart, graues spärliches Haupthaar, hohe Stirne, gebogene Nase, blaue Augen, defekte Zähne — es sind nur noch 3 lange schwarze Zähne vorhanden — und ist bekleidet mit dunklem Sommerüberzieher, grauem Sommerjaquet, dunkelgrauer Weste und Hose, grauwollener Unterhose, blauen, gestreiftem Wagenthemd, wollenen Unterhemd, grauwoollenen Strümpfen und guten Halbhielen, deren rechter bekleidet ist. Die Hosen und Unterhosen werden durch Gummihosenträger festgehalten. Die Kleidungsstücke sind sämmtlich in gutem Zustande. Die Leiche trägt einen Klappkragen von Papier und einen großen schwarzen Atlas-schlepp zum Anknüpfen, und ist, 1,68 m. lang.

In der rechten, äußeren Tasche des Überziehers findet sich ein weißleines Taschentuch, in dessen einer Ecke ein M. M. 9 in weiß gestickt ist, in der sogenannten Bilettaische 69 Pf., in der linken äußeren Tasche des Überziehers eine silberne Brille mit Gläsern für weisliche Perionen in einem Holzfutteral, in der rechten Jaquettaische ein rothes Taschentuch, in der rechten Westentaische drei Einmarckstücke und zwar fünfzig Pfennigstücke.

Die Sachen können bei der Polizei-Verwaltung Merseburg zwecks Recognition besichtigt werden.

Um Auskunft über die Persönlichkeit des Verstorbenen zu den Akten J. III. o. 2302/91 wird erucht.

Halle a. S., den 7. October 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die Auction der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann in den Monaten Juli, August und September 1890 verpfändeten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 16101 bis 39460 tragen, und worüber die Pfandscheine in schwarzem Druck ausgestellt sind, beginnt:

Donnerstag, am 12. November ds. Js., und wird an diesem Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr, an den darauf folgenden Wochentagen aber bis zu ihrer Verdingung Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr im Auctionszimmer des Lehnhofes abgehalten.

Zur Versteigerung gelangen, der Reihenfolge der Pfandnummer nach, Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, w.: Ketten, Ringe, Nessel etc., ferner Betten, Lein- und Bettwädicke, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Plätten und verschiedene andere Sachen.

Halle a. S., den 14. October 1891.

Das Lehmann der Stadt Halle a. S.

Meine vollständig retineltotene

Kali-Fettseife

à Stück 20 Pf.

wird von vielen der Herren Aerzte als beste Seife zum Heilen und Conserviren der Haut empfohlen.

Ich erlaube mir daher dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum Waschen, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder ganz ergebenst zu empfehlen.

Seifenfabriker von Eduard Kobert.



Export-Bier und Frucht-Weinhandlung von Franz Köppe,

Halle a. S., gr. Rittergasse 4, empfiehlt:

Münchener Spatenbräu 18 Fl. M. S. Culmbacher Exportbier von (Herrn) Carl Petz, Actien-Gesellschaft) schwerste Qualität, 20 Fl. M. S. Gnomenbräu aus derselben Brauerei, Münchener Farbe, feinstes Salon und Tafel-Bier, 20 Fl. M. S. Johannisbeer Wein, feuriger moderatiger Geschmack, à Fl. 1 M., Heidelbeerwein, à Fl. 1 M., sowie reinen Apfelwein, à Fl. 40 Pf.



Auf dem Grossen Berlin Nordpolar-Ausstellung,
tägl. geöffn. v. 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Entrée 30 Pf. Entrée 30 Pf.
Capitan Gust. Röhl, Grönlandfahrer.

Am 15. October eröffne
Wettinerstrasse 35,
Ecke Blumenstrasse,
ein feineres
Kolonialwaaren-Detail-Geschäft,
verbunden mit Wein und
Likören.
Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, versichere ich zugleich, nur gute Waaren preiswürdig zu verabreichen.
Hochachtungsvoll
C. Funke.

Am 1. October begann der V. Jahrgang der
Wiener Mode.
Jährlich: 24 reichillustrirte Hefte, mit Unterhaltungsbeilagen darin 48 color. Modelbilder und 12 Schnittmalerbogen.
Schnitte nach Maß gratis.
n. 1.50 Vierteljährlich w. 2.50
Probennummern in allen Buchhandlungen.

Geraer reinwollene Kleiderstoffe
in Schwarz, gemustert u. farbig, sowie neue Winterstoffe in englischem Geschmack empfiehlt bei vorzüglichen Qualitäten zu sehr billigen Preisen
Albert Friedländer, Königsr. 5.
Kohl's Nachf.

Julius Becker,
Bank-Geschäft,
Alte Promenade 4e,
nahe der Geist- und Gr. Ulrichstrasse.
An- u. Verkauf von Werthpapieren,
Einführung von Coupons,
Auskunft-Ertheilung über Werthpapiere,
Kontrolle verlosbarer Werthpapiere.

Gesang und Italienisch.
Emilie von Cölln,
Concertsängerin, -- Sophienstrasse Nr. 9
Sprechstunde 4-5.

Kunstgewerbe-Verein
Halle a. S.
Monatsversammlung.
Donnerstag, den 15. October
er., Abends 8 Uhr, im Saale
der „Taube“.

Wörmlitzerstr. 3
In dem Grundstück a. d. Glauhaufischen Kirche 12 sind zu vermieten und sofort zu beziehen in I. Etage: 3 Stuben, Kammer u. Küche, in III. Etage 3 Stuben, Kammer u. Küche. Näh. Auskunft er Frau Oswald daselbst.

finden in I. u. III. Etage freundl. Wohnungen, bestehend aus je 2 Stuben, 1 Kammer, Küche u. Zubeh., zu vermieten u. sofort zu beziehen. Näh. bei Grunne im Hinterhaus.

Bekanntmachung.
Der in der Nähe des Bahnhofes Halle a. S. am Wöhliger Wege bestehende Lagerstuppen soll sofort meistbietend verpachtet werden.
Die Bedingungen können im Geschäftszimmer der Königl. Eisenbahn-Inspection S. S. in Halle a. S. eingesehen werden, auch ertheilt die letztere jede hierzu erwünschte Auskunft.
Werber wollen ihre Angebote mit der Aufschrift:
„Angebot auf Pachtung des Lagerstuppens am Wöhliger Wege zu Halle a. S.“
bis zum 20. October d. J. bei der genannten Bau-Inspection einreichen.
Magdeburg, den 3. October 1891.
Königliches Eisenbahn-Verwaltungsamt (Wittenberge-Bezirk).

Auction.
Donnerstag, den 15. d. M., Vorm. von 10 Uhr an, versteigere ich Geißstraße 42 infolge Beirathung:
6 Sofas, 6 Kleiderschränke, 6 vollständige Betten, 3 Waschtische mit Warmoplaten, 3 gewöhl. Waschtische, 1 Bierdruckapparat, 6 Spiegel, 2 Kommoden, 1 Buffet mit Schrank, 10 Fenster Gardinen m. Stangen, 3 Tische, 1 Zustrumen-, 7 Kleiderhaken
freiwillig meistbietend gegen Baarzahlung. Die Versteigerung findet bestimmt statt.
Neumann, Gerichtsvollzieher.

Bureau „Vorsicht“
befindet sich jetzt
Sternstraße 3
(Al. Berlin).
Fernsprecher Nr. 625.

Grude-Cook
in vorzüglichster Qualität
Sachse & Co.
Halle a. S., Magdeburgerstr. 31
Fernsprecher Nr. 408.
Zu meinen Grundstücken
Magdeburgerstr. 34
u. **Wiedelstr. 27**
sind sofort mehrere vollständig renovirte
Wohnungen

zum Preise von 1500 Mk., 600 bis 750 Mark zu vermieten, desal. **Ganzenaunwohnung** für 90 Mk. **Otto Blau**, Gr. Ulrichstr. 57.
In dem Grundstück Albrechtstraße 33 sind 2 freundliche **Wohnungen** in II. Etage, bestehend aus je 5 Stuben, Küche u. Zubeh., und 4 Stuben, Küche u. Zubeh., sofort od. später, sowie eine **Partier-Wohnung**, 4 Stuben, Küche u. Zubeh., per 1 Jan. 1892 zu vermieten durch
Bernh. Schmidt,
Carlstraße 1a.

In Bad Wittkind sind möblirte **Wohnungen** für das Winterhalbjahr zu vermieten. Zu erfragen
Willa Thiele.

Wöhl Jm. wem. Thalamtstr. 10 I. 2 möbl. Zimmer zu 10 u. 15 Mk. zu vermieten.
Gartenstraße 9a, II., Nähe der Universitätsstr.

F. Kohlhardt,
prakt. Zahn-Arzt.
Wambiren, Zahnziehen mit Saugglas, künstl. Gebisse, Reguliren schiefstehender Zähne etc. Gelatinstrasse 20, II. Sprechst. 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachmittags.

Für den Interatentheil verantwoortlich
Julius Cöbis in Halle.
Sierzu 1 Beilage.